

09.10.91

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (323) - 910 03 - Wi 17/91

Bonn, den 8. Oktober 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates

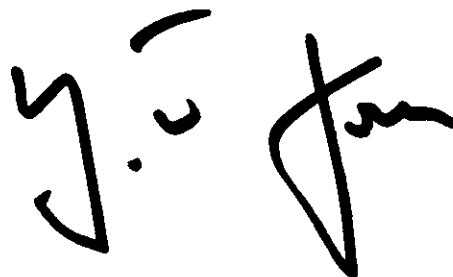
Hiermit übersende ich gemäß § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen

in 70-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan und den Stellenplan
zum Wirtschaftsplan 1991 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finan-
zen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Wirtschaftsplan und dem
Stellenplan beigelegt.



*) als Sonderdruck verteilt

Beschluß
des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für
das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.